

Ausführungsbestimmungen

des Prorektorats für Studium, Lehre und Weiterbildung zu Änderungen an den Studiengängen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Kontext der Corona-Pandemie im Wintersemester 2022/23

– Stand: 23. September 2022 –

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es nach wie vor möglich, dass Studien- und Prüfungsleistungen nicht in der Form durchgeführt werden können, die in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung bzw. im Modulhandbuch festgelegt ist. Daraus ergibt sich ein temporärer, für den Zeitraum der Auswirkungen der Corona-Pandemie gültiger Änderungsbedarf für die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher.

Am 20. September 2022 hat der Rektor vor diesem Hintergrund per Eilentscheid eine entsprechende zeitlich befristete [Änderungsordnung für alle Studiengänge der Hochschule](#) beschlossen.

Details zum Verfahren der Änderung von Modulprüfungsformaten

Studiengangleitungen können auf Vorschlag der jeweiligen Modulverantwortlichen **alternative, insbesondere auch online-gestützte Prüfungsformate** festlegen.

- 1 Im Wintersemester 2022/23 sind mündliche Prüfungen, fachpraktische Prüfungen und Klausuren in Präsenz vorgesehen, sofern keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen. Mögliche Bedingungen sind der jeweils gültigen Gefährdungsbeurteilung der Hochschule (<https://www.ph-heidelberg.de/coronavirus/aktuelle-regelungen.html>) zu entnehmen.
- 2 In einigen Fällen kann es dennoch erforderlich sein, Online-Prüfungen durchzuführen. Die Durchführung von im Modulhandbuch angegebenen Prüfungsformaten in Online-Varianten gelten als neue Prüfungsformate und müssen daher über das Änderungsformular [[Download](#)] beantragt werden. Im Antrag ist Folgendes anzugeben bzw. zu erläutern:
 - Die betreffenden Modulnummern gemäß Modulhandbuch,
 - das gewünschte Prüfungsformat, inkl. ggf. einer vorgesehenen Online-Unterstützung,
 - der Schwerpunkt dieses Formats (mündlich oder schriftlich) – je nach Auswahl gelten unterschiedliche Vorgaben zur Durchführung gemäß StPO –,
 - der Umfang bzw. die Dauer der Prüfung und
 - ggf. die Änderung von Zulassungs- und Teilnahmevoraussetzungen zur Modulprüfung.

Darüber hinaus ist zu versichern, dass hinsichtlich der Feststellung der Kompetenzentwicklung kein wesentlicher Unterschied zwischen dem neu beantragten Prüfungsformat und dem/den Prüfungsformat/en im Modulhandbuch besteht.

Pro Formular kann ein neues Prüfungsformat beantragt werden, das in mehreren Modulen zur Anwendung kommen kann. Es ist also nicht erforderlich, für jedes Modul ein gesondertes Formular einzureichen.

Wichtiger Hinweis: Wurde bei der Beantragung einer Änderung des Modulprüfungsformats in den vergangenen Semestern angegeben, dass die Änderung über das jeweilige Semester hinaus gelten soll (falls die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie fortbestehen und die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind), **gilt diese Änderung auch für das Wintersemester 2022/23**. Hier finden Sie eine [Datei mit den Modulen, für welche ein geändertes Prüfungsformat auch im Wintersemester 2022/23](#) gilt. **Ein erneuter Antrag ist für diese Module nicht erforderlich!**

- 3** **Änderungen von Modulprüfungsformaten, die bisher nicht beantragt wurden oder neu beantragt werden müssen (siehe Kasten),** werden **bis spätestens 28.10.2022** bei der jeweiligen Studiengangleitung bzw. in den lehramtsbezogenen Studiengängen bei der für das Fach/den Studienbereich zuständigen Studiendekanin beantragt.
- 4** Die Studiengangleitungen bzw. Studiendekaninnen entscheiden über den Antrag und geben den Antragsteller:innen **bis spätestens 04.11.2022** eine Rückmeldung, cc an sgm@ph-heidelberg.de. Die Mitarbeiter*innen der Stabsstelle QM dokumentieren die Änderungen (relevant für evtl. Widersprüche).
- 5** Die Studiengangleitungen bzw. Modulverantwortlichen/Lehrenden tragen dafür Sorge, dass die geänderten Prüfungsformate den Studierenden wie in den Modulhandbüchern vorgesehen zu Beginn der Vorlesungszeit, d. h. **bis spätestens 14.11.2022**, in den entsprechenden Lehrveranstaltungen und (wichtig!) über LSF bekanntgegeben werden.